

27/AB
vom 23.12.2024 zu 51/J (XXVIII, GP)
Bundesministerium bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.781.822

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 51/J-NR/2024 betreffend Erasmus-Entzug für Modul University Vienna auf Betreiben der OeAD?, die die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen am 25. Oktober 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 3:

- *Sind Ihnen die oben geschilderten Vorwürfe bekannt und wenn ja, seit wann?*
- *Wann wurde Ihr Ressort von diesem Vorgang in Kenntnis gesetzt?*

Der OeAD als österreichische Nationalagentur für Erasmus+ und Solidaritätskorps erfuhr im Juni 2023 durch die Medien von einem Eigentümerwechsel bei der Modul Privatuniversität, wonach das Mathias Corvinus Collegium, eine ungarische staatsnahe Einrichtung, 90% der Anteile über Beteiligungskonstrukte hält, und informierte umgehend das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Zu den Fragen 2, 7, 9 und 10:

- *Wann und mit welcher Begründung wurde die Modul University Vienna aus dem Erasmusprogramm gestrichen?*
- *Wer war letztlich für den Ausschluss besagter Universität aus dem Erasmusprogramm verantwortlich?*
- *Welche konkrete Anfrage richtete die OeAD an die EU-Kommission in dieser Causa?*
- *Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde diese Anfrage an die EU-Kommission gerichtet?*

Entsprechend dem Durchführungsbeschluss der Europäischen Kommission (EK) aus 2022 zum Schutz des Haushalts der Union vor Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn und dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2506 des Rates

vom 15. Dezember 2022 über Maßnahmen zum Schutz des Haushalts der Union vor Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn, ABI. L 325 vom 20.12.2022, p. 94–109 (https://eur-lex.europa.eu/eli/dec_impl/2022/2506/oj) wurde seitens des OeAD eine Prüfung in Gang gesetzt.

Im Juni 2024 wurde den Nationalagenturen seitens der EK mitgeteilt, dass die Modul University unter die oben genannten Regelungen fällt und daher keine EU-Mittel erhalten kann.

Die Modul University kann jedoch Erasmus+ Stipendiatinnen und Stipendiaten anderer Hochschuleinrichtungen empfangen, da hier keine EU-Mittel seitens der Modul University fließen.

Der OeAD ist die österreichische Nationalagentur für Erasmus+ und Solidaritätskorps. In dieser Funktion wickelt die Nationalagentur das Programm Erasmus+ ab und ist verpflichtet, die für Erasmus+ bestehenden Rechtsvorschriften umzusetzen. In seiner Funktion als nationale Agentur führte der OeAD die erforderliche Kommunikation mit der Europäischen Kommission (EK).

Mit 30. Juni 2023 ersuchte der OeAD die EK um Mitteilung, ob die Modul University auf Grundlage der durch diese nach Aufforderung vorgelegten Unterlagen in Zusammenhang mit einem Eigentümerwechsel als eine „von einem Trust von öffentlichem Interesse unterhaltene Einrichtung“ gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2506 des Rates vom 15. Dezember 2022 über Maßnahmen zum Schutz des Haushalts der Union vor Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn zu betrachten sei und eine weitere Vertragsabwicklung der bestehenden Erasmus+ Finanzhilfevereinbarung für das Vertragsjahr 2023 mit der Modul University durch den OeAD zulässig sei oder nicht.

Zu Frage 4:

- *Hat sich Ihr Ressort aktiv dafür eingesetzt, dass die Modul University Vienna aus dem Erasmusprogramm gestrichen wird?*

Nein.

Zu Frage 5:

- *Stand Ihr Ressort diesbezüglich in Austausch mit der EU-Kommission, der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) und/oder der OeAD?*

Hinsichtlich EK und Europäischer Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) ist die Frage mit Nein zu beantworten.

Zu Frage 6:

- *Stand Ihr Ressort diesbezüglich in Austausch mit den Verantwortlichen der Modul University Vienna?*

Ja.

Zu Frage 8:

- *Ist Ihrem Ressort bekannt, dass die OeAD bei der EU-Kommission bezüglich der Erasmus-Teilnahme der Modul University Vienna intervenierte?*
- a. *Wenn ja, handelte die OeAD im Auftrag Ihres Ressorts bzw. des Bildungsministers oder eigenständig?*

Nein.

Zu Frage 11:

- *Setzt sich Ihr Ressort dafür ein, dass die Modul University Vienna wieder in das Erasmusprogramm aufgenommen wird?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hält sich an die genannten rechtlichen Bestimmungen.

Zu Frage 12:

- *Gab es andere nationale Bildungseinrichtungen, die in ähnlicher Weise von Ihrem Ressort bzw. der OeAD hinsichtlich ihrer Teilnahme am Erasmusprogramm geprüft und an die EU-Kommission gemeldet wurden?*
- a. *Wenn ja, welche, wann und mit welcher Begründung?*

Nein.

Wien, 23. Dezember 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

